

Volkswacht

für Schlesien • Organ für die wehrfähige Jugend

„Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sport“, „Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“ und ist durch die Haupt-Expedition Flurstraße 4/6, Matthiasstraße 100, Breslau, durch alle Ausdräger zu beziehen. — Bezugspreis im voraus zu entrichten wöchentlich 0,32 Reichsmark, monatlich 1,00 Reichsmark, vierteljährlich 3,00 Reichsmark, halbjährlich 5,50 Reichsmark, jährlich 10,00 Reichsmark. Durch die Post einschließliche Zustellungsgebühren: 2,26 Reichsmark. Einzelnummern 10 Pf.

Anzeigenpreis: Je Millimeter Text 20 Pf. Familienanzeigen 10 Pf. Kleine Anzeigen 5 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr abgegeben werden. — Fernsprechkonto: Breslau 5852. Druck: H. G. Müller, Breslau.

AKTIVITÄT
DISZIPLIN
HEINICKEIT
Hilferbarone
Gegen
Hitler

2 Pf., auswärts 12 Pf. Anzeigen unter der Woche, Versammlungs- und Wohnungsanzeigen 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr abgegeben werden. — Fernsprechkonto: Breslau 5852. Druck: H. G. Müller, Breslau. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr abgegeben werden. — Fernsprechkonto: Breslau 5852. Druck: H. G. Müller, Breslau.

3. Jahrgang

Dienstag, den 16. August 1932

Nr. 191

Adolfo Schmußolini

Nun sind Hitlers Pläne endlich und unwiderleglich entlarvt; über die ausführliche amtliche Darstellung hinaus, die am Sonntag nach dem Empfang des nationalsozialistischen Reichspräsidenten herausgegeben wurde, sind von Regierungsseite einige Ergänzungen bekannt gegeben worden. Diese Einzelheiten tipfeln in der Mitteilung, daß Hitler dem Reichspräsidenten — und zwar wörtlich — „die gleiche Stellung für sich verlangt hat, wie Mussolini nach dem Marsch auf Rom“.

Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über den großen Wahn, der aus diesem Verlangen spricht, oder über die Dreißigkeit, mit der der Regierungsrat aus Braunschweig, der selber bereits den Eid auf die Reichsverfassung abgelegt hat, an das Staatsoberhaupt das Ansuchen richten konnte, die Verfassung ihm und seiner Partei zuliebe zu brechen. Denn daran kann nunmehr kein Zweifel bestehen. Was Hitler von Hindenburg verlangt, wird erst in seiner ganzen politischen und rechtlichen Tragweite verständlich, wenn man sich gegenwärtig die Stellung der Führer der italienischen Faschisten nach seinem gescheiterten Marsch auf Rom in der zweiten Septemberhälfte von 1922 mit Zustimmung des Königs von Italien blickend vergegenwärtigt. Auch Mussolini vertrat damals nur die Interessen der Minderheit des italienischen Volkes. Aber er genoß, genau so wie Hitler in Deutschland, die mehr oder minder stillschweigende Zustimmung eines großen Teiles des reaktionären Bürgertums. Der König ließ sich darauf ein, ihm unter dem Druck seiner schwarzbehinderten Banden die Ministerpräsidentenschaft zu übertragen und ihm weitgehende Vollmachten nicht nur für die Regierungsbildung selbst, sondern auch für die Ausschreibung von Neuwahlen zu erteilen. Auch im neugewählten Parlament konnte Mussolini durch beherrschenden Wahlterror eine faschistische Mehrheit bei sich nicht erreichen. Aber die bürgerlichen Gruppen wagten nicht, gegen ihn offen Stellung zu nehmen, weil er, immer noch mit Duldung des Königs, damit drohen konnte, auch das neue Parlament im Falle eines Mißtrauensvotums davon abzuwehren, ohne nochmals an das Volk zu appellieren.

So ungefähr wollte also Hitler in Deutschland regieren. Er wäre vor den Reichstag getreten und hätte seinen Willen durch die Drohung durchgesetzt: wenn man mich nicht, dann wird der Reichstag einfach noch heute geschickt — Neuwahlen gibt es nicht! Er meinte, daß diese Drohung genügen würde, um das Zentrum gefügig zu machen und damit hätte er zunächst seine Regierung regiert. Aber allein in dieser Drohung hätte eine flagrante Verfassungsverletzung gelegen. Sicher hätte er nicht bei diesem Bruch der Verfassung geblieben.

Die ihm fehlende Mehrheit hätte er sich noch auf andere Weise beschaffen können. Man entsetzt sich, daß noch vor kurzem in der nationalsozialistischen Presse die Forderung erhoben wurde, daß den kommunistischen Abgeordneten die Gewalt das Betreten des Reichstagsgebäudes verweigert werde. Eine weitere Forderung ging dahin, die kommunistische Partei überhaupt für ungesetzlich zu erklären, so wie es nicht nur Mussolini sondern auch Bismarck getan hat. Auf diesem Wege der gewalttätigen Entziehung seiner Gegner hätte es Hitler, wenn man ihm erst die „ganz Staatsmacht“ ausstreckt hätte, kein Halten mehr gegeben. Nach den Kommunisten wären sehr bald auch die übrigen „Marxisten“, also die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften, der Bestrafungswut eines rasenden Diktators zum Opfer gefallen. Danach hätte auch noch das Zentrum das Schicksal der italienischen katholischen Volkspartei (Popolari) teilen müssen. Das aus den in der Weimarer Verfassung festgelegten Grundrechten des deutschen Volkes, vor allem der Arbeiterschaft, was besonders aus der Koalitionsfreiheit, aus der Redefreiheit, aus der Pressefreiheit geworden wäre, braucht man sich gar nicht einmal in seiner Phantasie auszumalen — Hitler selber hat auf das ihm vorschwebende Beispiel des faschistischen Italien hingewiesen!

König Victor Emanuel III. hat vor bald zehn Jahren dem Mussolini den Heinen Finger gereicht in dem Glauben, daß das Volk nur eine Episode sein würde, und daß über kurz oder lang die verfassungsmäßigen Zustände wiederhergestellt werden können. Aber diese Episode dauert nun schon zehn Jahre und dem ersten Schritt abwärts vom Wege der Verfassung sind inzwischen so viele weitere gefolgt, daß praktisch nichts mehr von alledem übrig bleibt, was der König bei seiner Thronbesteigung zu sagen und zu schweigen geschworen hatte. Er selbst ist zur Marionette

Mussolinis geworden und ist sich dieser kläglichen Rolle durchaus bewußt. Eine Zeit lang hoffte er noch, gestützt auf die Armee, die zunächst keineswegs von dem faschistischen Regime begeistert war, den „Duce“ erst mit Gewalt loszuwerden. Aber er hatte nicht den Mut vorzugeben, solange es noch Zeit war, und inzwischen wurde auch die Armee planmäßig so „gesäubert“ und faschisiert, daß es für eine solche Auflehnung des Monarchen gegen den wirklichen Herrscher zu spät wurde.

In die gleiche demütigende Rolle sollte auch Reichspräsident von Hindenburg gedrängt werden. Hätte er erst Adolf Hitler zum Reichszankler mit den geordneten Vollmachten ernannt, dann würde er alsbald vor der Alternative gestanden haben, entweder offene Verfassungsbrüche mit seinem Namen zu bedecken oder zurückzutreten. Wahrscheinlich hätte der greise Feldmarschall den letzteren Weg zur Rettung seiner eigenen Ehre gewählt, aber damit wäre dem deutschen Volk erst recht nicht geholfen worden — die Bahn für eine hundertprozentige Diktatur Hitlers und seiner SA-Banden wäre erst recht offen gewesen.

Bei alledem darf man freilich nicht übersehen, daß die deutsche Arbeiterklasse trotz ihrer gegenwärtigen Schwächung durch Krise und Spaltung mit der italienischen nicht gleichzustellen ist, und daß eine Mussolini-Herrschaft in Deutschland nicht nur zum allgemeinen Bürgerkrieg, sondern auch zum Zerfall des Reiches rettungslos geführt haben würde. Denn es ist ausgeschlossen, daß sich die Bevölkerung Ostdeutschlands und des Rheinlandes — um nur diese beiden

wichtigen Gebiete zu nennen, in denen die Nazis nur über eine kleine Minderheit der Wählerschaft verfügen — ohne weiteres mit der Alleinherrschaft Hitlers abgefunden hätte. Schon diese Erwägung, abgesehen von der Zumutung einer Eidesverletzung, dürfte Hindenburg und seine Berater von der Unmöglichkeit überzeugt haben, Hitlers Forderung zu erfüllen.

Immer deutlicher zeigt sich, daß Hitler jedes Augenmaß für die realpolitischen Möglichkeiten für seine persönlichen Fähigkeiten verlor. Auch die schärfsten Gegner Mussolinis erkennen an, daß er ein Kerl ist, der schon vor seinem Machtantritt in einer langen politischen und journalistischen Laufbahn etwas geleistet und gelernt hatte. Adolf Hitler ist bisher den Beweis dafür schuldig geblieben, daß er etwas anderes kann als im Trancezustand immer die gleichen pathetischen Reden zu halten, hinter denen nicht ein vernünftiger und brauchbarer Gedanke steht. Daß er damit in einer Zeit wirtschaftlicher und geistiger Verheerungen nahezu 14 Millionen Wählerstimmen einjagen konnte, beweist nicht das geringste für seine geistigen oder gar staatsmännlichen Fähigkeiten, sondern es zeigt nur den Grad politischen Krankheitszustandes des deutschen Volkes auf. Hitlers selbstgefällige Schwärmereien haben ihm bei seinen Gläubigen den Ruf eines neuen Heilands eingebracht, bei seinen kritischen Gegnern aber den Epitheton „Schmußolini“ erworben. Das italienische Volk ist unter zehnjähriger Herrschaft Mussolinis wirtschaftlich und geistig auf den Hund gekommen. Das deutsche Volk ist zu schade, um als Versuchslabornadel eines Schmußolinis zugrunde zu gehen.

Der Naziaufbruch in Ohlau

45 Ohlauer Arbeiter als Angeklagte vor Gericht

Gestern begann in Bries der Monstreprozeß gegen 45 Ohlauer Arbeiter, Kommunisten, Sozialdemokraten, Reichsbannerkameraden, denen im Zusammenhang mit den Zusammenstößen in Ohlau schwerer Landfriedensbruch und Körperverletzung mit Todeserfolg zur Last gelegt wird. Es ist dies die erste Standgerichtsoverhandlung in Schlesien, die allerdings nicht auf Grund der Terrorverordnung, sondern des Strafgesetzbuches Recht zu sprechen hat. Selbstverständlich ist die „Schlesische Zeitung“ außer sich vor Freude, daß hier endlich einmal dem Marxismus sozusagen der Prozeß gemacht werden kann und bezeichnet vorweg die Befundungen der Angeklagten als „krampfhaft“, was natürlich nur bei Reichsbannerfunktionären auffällt. In Schweidnitz, wo es zwar keine Toten, wohl aber Verletzte gab und niemand in Untersuchungshaft gehalten wurde, dafür aber alle Aussagen nicht nur der Angeklagten, sondern auch der Zeugen über einen Leisten geklagen waren, da man selbstverständlich nichts „krampfhaft“, da waren nur harmlose deutsche Männer, die gar nicht dafür konnten, daß jemand irgendwo eins mit dem Stuhlbein über den Kopf bekam.

Über Ohlau ist viel geschrieben und diskutiert worden. Der Prozeß muß nun erweisen, ob die Justiz, die ja hier unter Aufwand ganz besonderer Kraftentfaltung überraschend schnell zu arbeiten wußte, hier Zweckmäßig werden soll oder Recht sprechen sein wird, muß erweisen, was sich in Ohlau an jenem tragischen Tage abgepielt hat und ob nachweisbarer Weise es tatsächlich Arbeiter gewesen sind, die die beiden SA-Leute tödlich verletzten. Dieser Prozeß soll erklärung und Recht bringen, er muß auch erweisen, inwieweit nicht Provokateure die Aufspaltung der Leidenshaften in verhängnisvoller Weise gelang. Aber wie auch immer das Ergebnis sein mag, es ist und bleibt ein politischer Prozeß und im Rahmen eines solchen politischen Prozesses darf und kann nicht übersehen werden, daß ähnliche Auseinandersetzungen in Schlesien erst an der Tagesordnung sind, seit die nationalsozialistische Privatarmee in der Schweidnitzer Saalstraße den Kampf ums Dritte Reich mit Biergläsern und Stuhlbeinen begann, daß ganz Schlesien erst vor Tagen unter dem blutigen Terror zahlreicher Bänder und Jugendoffenentata stand, deren Urheber persönlich nicht ermittelt, politisch nicht zweifelhaft sind.

Angeklagt sind 45 Arbeiter und Arbeiterinnen aus Ohlau bzw. aus dem Kreise Ohlau, von denen vierzig bis zum Tage der Verhandlung in Untersuchungshaft gehalten worden waren. Ihre Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Förderer und Dr. Bach-Breslau und Dr. Braun-Magdeburg, während die Anklage von durch Oberstaatsanwalt Dr. Buhl, einem deutschnationalen Parteigänger, und Staatsanwaltschaftsrat Haube vertreten wird. Vorsitzender des Sondergerichts ist Landgerichtsdirektor Herzog.

Vor Beginn der Verhandlung erhoben die Verteidiger Einspruch gegen die Behandlung dieses Prozeß vor dem Sondergericht, das auf Grund des Art. 48 eingesetzt wurde und nun erstmalig in der deutschen Rechtsgeschichte über Vorfälle zu urteilen habe, die vor der Errichtung dieser Gerichte passiert. Der Vorsitzende beschränkte sich darauf zu erklären, die Zuständigkeit des Sondergerichts werde von Amtswegen geprüft werden.

Vernehmung der Angeklagten

Die Vernehmung der Angeklagten begann mit dem Kreisleiter des Ohlauer Reichsbanners, Durnick. Er schilderte zunächst eine Rundgebung des Reichsbanners und der Eisernen Front in Lasowitz. Bereits dort habe man zu hören bekommen, daß die Nationalsozialisten geplant hätten in Ohlau „aufzuräumen“. Aus diesem Grunde habe man abends im „Waldfisch“ eine Zusammenkunft der Ortsgruppenleiter verabredet, um Schutzmaßnahmen für das Gewerkschaftsbüro und den Konsumverein zu besprechen. Zwei der eingeteilten Gruppen seien unterwegs nach diesen Stellen gewesen und bei dieser Gelegenheit vor Nationalsozialisten überfallen worden. Das habe sich sehr schnell herumgesprochen. Er selbst habe versucht, seine Leute zurückzuhalten, diese seien aber zu aufgeregter gewesen. Am Sportplatz sei es ihm trotzdem möglich gewesen, Reichsbannerleute, die mit Latzen auf die Invasoren eines Treckers einschlugen, zurückzurufen. Auch habe er sich darum bemüht, einen nationalsozialistischen Führer in Sicherheit zu bringen. Zum Teil sei man nach den ersten Zusammenstößen im „Waldfisch“ wieder zusammengekommen. Die Erregung habe sich dadurch gesteigert, daß man erfahren habe, sämtliche Jugendliche in Ohlau seien durch Nationalsozialisten belegt worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, woher er das gewußt habe, konnte der Angeklagte keine nähere Auskunft geben. Inzwischen sei es in der Oberstraße zu einem Sturm auf ein Wohnhaus durch Nationalsozialisten gekommen, wobei bekanntlich zwei Frauen durch Schüsse verletzt wurden. Von dieser Schierei habe das Reichsbanner überhaupt keine Ahnung gehabt. Später habe sich dann eine größere Schierei am Schloßplatz entwickelt, bei der nach Schätzung des Angeklagten etwa 200 Schüsse fielen. Dann seien nun 40 Reichsbannerleute geflüchtet und hätten die dort anwesenden etwa 200 Nationalsozialisten ausgenutzt. Er selbst sei hinterhergegangen, um seine Leute wieder zurückzuholen.

(Fortsetzung siehe S. Hauptblattseite)

Breslauer Nachrichten

Hausmusik

Man könnte eigentlich sagen, Hofmusik; da aber die umherstehenden Debitanten auch etagenweise in den Häusern ihr Gastspiel geben, so sollte man sie lieber Haus- und Hofmusiker nennen.

Eine andere Kategorie sind die von Frauen oder Mädchen geführten Blinden, Trauriges Mißgeschick diesem Doppelleben verfallen zu sein, das von der Sonne belichtete Weltenspanorama nicht schauen zu dürfen.

Die dritte Kategorie kennzeichnet diese traurige Begebenheit: In unser Haus kam alle 14 Tage eine Witwe mittleren Alters. Der Mann war nach Ende des Krieges an einer schweren Krankheit gestorben.

Sie hatte den Mitmenschen das Leben durch Gesang verjöhnt; doch an ihrem einsamen Grabe sang man kein Lied.

Bei 30 Grad Hitze

erinnert die Polizei an das Badenverbot im Liegehafen. In einer amtlichen Mitteilung weist der Polizeipräsident darauf hin, daß durch eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 7. Juli 1932 das Baden im Dampfer Liegehafen verboten ist.

Es scheint doch Amtskühen zu geben, in denen man keine größeren Sorgen hat, als bei 30 Grad Hitze an Badenverbote zu erinnern. Das neue „brachvolle“ System scheint sich also allmählich zu verwirklichen.

Nationalistische Verbrechermoral

Dem Genossen Kufielczynski hat man in diesen Tagen von nationalsozialistischer Seite ein Paket zugesandt, in dem ein abgezeichnetes Puppenkopff mit einem besudelten Verband umhüllt, vorhanden war. Außerdem befand sich in diesem Paket eine Fahnenkreuzfahne aus Papier und ein Brief mit nachstehendem Inhalt:

Es wie sind wir so stolz, und wir werden mit uns freuen! Das gab die GSA uns mitgefühl den Antileggant zu verbrennen.

Dieses Paket ist wahrscheinlich von den nationalsozialistischen Tätern dem Genossen K. zugesandt worden, die ihn kurz vor dem Wahltage überfallen hatten.

Es dürfte notwendig sein, daß sich der Staatsanwalt genau mit dieser Verleumdung der nationalsozialistischen Täter beschäftigt. Aus diesem Vorgange ist, ähnlich wie aus anderen Fällen, zu ersehen, wie weit die Moral der sogenannten bürgerlichen Kreise in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gesunken ist.

Nicht mehr Gürtelbahn, sondern

Wissen Sie schon, daß unsere alte Gürtelbahn nicht mehr, nein auch nicht wegen ihres Tempos, Gürtelschleife heißen soll, sondern — Paperring???

Kunja, sie hat keine Anhänger und macht einen großen Bogen um das Zentrum.

Mit dem Kopf gegen einen Eisenmast gerannt

Gestern abend gegen 22 Uhr ging ein Mann über den Sonnenplatz, der schwer über einem kleinen Affen zu tragen hatte. In dieser Stimmung stieß er mit dem Kopfe plötzlich derart gegen einen Eisenmast, daß er eine Gehirnerschütterung erlitt.

„Mord“ ohne Leiche

Breslauer Kriminalpolizei ist um die Aufklärung eines Mordes bemüht, dessen sich ein Sachwiger Einwohner selbst bezichtigt — Es scheint sich allerdings um einen Geisteskranken zu handeln

Beim Amtsvorsteher in Sachwig bei Tinz erschien im Laufe des Sonntages der im Orte wohnende 29jährige Kaufmann Hans Werner Jakob und gab an, ein Breslauer Mädchen namens Erna Pfeiffer ermordet zu haben.

Die von dem eigenartigen Geständnis sofort in Kenntnis gesetzte Breslauer Mordkommission begab sich nach am Sonntag abend nach Sachwig und vernahm den sich selbst bezichtigenden Kaufmann. Er erzählte, daß er mit dem Mädchen ein Verhältnis hatte, das nicht ohne Folge geblieben wäre.

Die Beamten der Mordkommission begaben sich nach diesem Geständnis noch in den Abendstunden des Sonntags in Begleitung des Jakob an die angebliche Tatstelle, um die Leiche zu suchen. Mehrstündige Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg.

Jakob wurde dann nach Breslau gebracht und die Polizei bemüht sich zurzeit festzustellen, wo sich Jakob in der Zeit von Sonnabend bis Sonntag aufgehalten hat. Die Nachforschungen haben sich auch auf die Vernehmung der geschiedenen Ehefrau des Jakob erstreckt, die angegeben hat, daß ihr früherer Mann nervenkrank sei und schon mehrfach in Sanatorien war.

Die angeblich ermordete Freundin Erna Pfeiffer, die aus Breslau stammen soll, ist hier polizeilich nicht gemeldet, so daß Nachforschungen in dieser Richtung nicht angestellt werden können.

Wie wir noch erfahren, hat die Kriminalpolizei inzwischen ein Mädchen namens Pfeiffer ausfindig machen können, das allerdings auf einen anderen Vornamen hört. Dieses Mädchen ist aber in Breslau anwesend und hat keinerlei Beziehungen zu dem Selbstbezichtigten Jakob.

Ein Greis als Sittlichkeitsverbrecher

Unter der Anklage des fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechens hatte sich vor der Großen Ferienstrafkammer der 72 Jahre alte Rentner Friedrich Kleinert aus Winiog zu verantworten. Die unter Ausschluss geführte Verhandlung ergab, daß er sich an mehreren kleinen Mädchen unzüflich vergangen

Prozesse um das tägliche Brot

Eine nervöse Hausfrau

Um sich für den Haushalt billige Arbeitskräfte zu besorgen, halten begüterte Hausfrauen heute auf dem Lande Umhäu, da sie hoffen, die ländlichen Kräfte ihrer Unausgeklügeltheit wegen besser ausnützen zu können.

So mag es auch bei dem Arbeiter M. aus Rattwitz gewesen sein, der jetzt nur noch eine wöchentliche Wohlfahrtsunterstützung von 4,50 Mark bekommt. Auch er war froh, als er am 1. Mai seine 16jährige Tochter bei dem Breslauer Weinhändler Helfgott mit dem fünflichen Lohne von 12 Mark im Monat untergebracht hatte.

Die Verhandlung gestaltete sich sehr abwechselungsreich, da Frau H. durch dauerndes, lautes Dazwischreden zu hören versuchte und darum vom Vorsitzenden mehrmals verwahrt werden mußte.

Donnerstag, den 18. August

Wichtige

Mitgliederversammlung

der Partei

im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

hatte. Der Strafantrag des Staatsanwalts lautete auf 9 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Am 8.20 Mart

In einer der letzten Nächte wurde ein Kellner aus der Feldstraße, als er seine Arbeitsstelle verlassen hatte, in der Nähe des Ritterplatzes angefallen, niedergebunden, schwer mißhandelt und seiner Burschenschaft in Höhe von 8,20 Mart beraubt.

Kurze Freiheit

Hüßlich wurde berichtet, daß aus der Arbeitsstätte Pohljanowich des Strafgefängnisses der Arbeiter Rudolf Bronzke während der Augenarbeit getürrt ist. Er wurde gestern in der Nikolaitraße beobachtet und konnte von der verständigsten Polizei gleich wieder festgenommen werden.

Einbrüche

Am Sonnabend sind Einbrecher in ein Büro im Hinterhaus des Grundstückes Teichstraße 7 eingebrochen und erbeuteten neben 180 Mark Bargeld auch einige Invalidenversicherungsmarken. Größer war die Beute, die die Einbrecher am Sonntag nachmittag machten, als sie in eine Wohnung im Hause Klosterstraße 125 einbrachen.

Beim Baden ertrunken

Gestern abend wurden am Teich der Erholungsstätte der Krankenkassen in Zimpel verschiedene Bekleidungsstücke gefunden, die die Vermutung aufkommen ließen, daß ein Besucher der Erholungsstätte unbemerkt beim Baden ertrunken ist.

Gelandete Leichen

Wie gestern gemeldet wurde, war am Sonntag an der Rosenthaler Brücke die Leiche einer unbekanntem Frau aus der Ober gelandet worden. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um die 33jährige Ehefrau Anna K. aus der Ebbingstraße handelt, die infolge eines Nervenleidens Selbstmord verübt hat.

Weiter ist auch die Leiche des vor einigen Tagen in der Nähe von Ranjern beim Baden ertrunkenen 29jährigen Arbeiters Herbert B. aus der Franzfurter Straße 73 gelandet.

Opfer der Oder

In der Pumpstation unweit der Schießstände ist gestern nachmittag, gegen 16 Uhr die 23jährige Ehefrau Hedwig B. aus dem Obdachloshaus Magazinstraße beim Baden in der Oder plötzlich untergegangen und ertrunken. Trotz eifriger Bemühungen der herbeigerufenen Feuerwehr ist es nicht möglich gewesen, die Ertrunkene zu bergen.

Ein Förderer der Wochenpresse

war in einem ganz besonderen Sinne der ehemalige Betriebsratsvorsitzende T. e. h., der sich zwecks besserer Karriere einmala nach der Deutschen Volkspartei bis zum freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten „entwickelte“, hier aber wegen Beitragsresten schon vor geraumer Zeit ausgeschlossen werden mußte.

Als nämlich der Kampf gegen die Breslauer Standaltpresse begann, der bekanntlich von einem überparteilichen Ausschuss gefördert wird, und das Landesjugendamt gegen mehrere dieser Schmuhblätter das Verfahren nach dem Schmutz- und Schundgesetz einleitete, versuchte man sich von interessierter Seite dagegen zu schütten.

Die Verhandlung gestaltete sich sehr abwechselungsreich, da Frau H. durch dauerndes, lautes Dazwischreden zu hören versuchte und darum vom Vorsitzenden mehrmals verwahrt werden mußte. Auch Herr Helfgott, der der deutschen Sprache nicht ganz mächtig ist, gab mancherlei Grund zur Erheiterung. Er erklärte sich jedoch für eine Weiterbeschäftigung der M. bereit. Fel. M. lehnte dieses Angebot aber ab, da sie begreiflicherweise keine Lust hatte, bei einer derartigen „liebervollen“ Behandlung sich weiter ausbeuten zu lassen.

